



Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Graz, 08.02.2021
[Sachbearbeiterin: Mag.^a Schachner/GZ 2-21]

Parlamentarische Anfrage Nr. 4903/J betreffend wissenschaftliche Integrität bei der Vergabe akademischer Abschlüsse, GZ: 2021-0.054.451

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG) nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4903/J betreffend wissenschaftliche Integrität bei der Vergabe akademischer Abschlüsse zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

13. Wie viele Plagiatsvorwürfe gab es in den letzten zehn Jahren in Österreich insgesamt? Es wird um detaillierte Auflistung nach Jahr, Universität, Institut, Fachbereich und betreuender Professor/in ersucht.

An der KUG wurde während der letzten zehn Jahre ein einziger Plagiatsfall evident. Es handelte sich dabei um die Masterarbeit einer Studierenden, welche aber noch vor der Benotung als Plagiat identifiziert und damit nicht beurteilungsgegenständig wurde. Ein zweiter Verdachtsfall hat sich nach eingehender Prüfung gem. den gesetzlichen Vorschriften und universitären Vorgaben zum Umgang mit Plagiatsverdachtsfällen als kein Plagiat herausgestellt. Auf die Übermittlung von personenbezogenen Daten wird aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet.

14. Wie oft waren davon politische Funktionäre betroffen?

Der KUG ist nicht bekannt, dass von den unter Punkt 13. geschilderten Fällen politische Funktionär*innen betroffen waren.

Universität für Musik und
darstellende Kunst Graz
Rektor

Leonhardstraße 15, A-8010 Graz
T +43 316 389-1100
E georg.schulz@kug.ac.at
www.kug.ac.at

15. Welche Konsequenzen hatten diese Vorwürfe jeweils für die Betroffenen?

Hinsichtlich des unter Punkt 13. geschilderten Plagiatsfalls im Zusammenhang mit einer Meisterarbeit wurde die Studierende für zwei Semester für das Studium gesperrt.

16. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe konkret vorgegangen?

Die Arbeiten werden von den zuständigen Betreuer*innen genau geprüft, um derartige Fälle zu vermeiden. Zudem besteht an der KUG eine Richtlinie zur Plagiatsbekämpfung, die bei Verdachtsfällen einen genauen Prozess zur Überprüfung von wissenschaftlichen Arbeiten festlegt. Es wurde eine ständige Untersuchungskommission eingerichtet und eine Vertrauensperson bestellt.

17. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe betreffend eines im Ausland erworbenen akademischen Titels konkret vorgegangen?

Eine Überprüfung akademischer Titel im Zusammenhang mit Plagiaten kann immer nur von der betroffenen Universität vorgenommen werden, an der die Arbeit verfasst wurde. Allfällige dienstrechtliche oder studienrechtliche Konsequenzen wären im Einzelfall zu prüfen.

19. Gibt es an österreichischen Universitäten Personen, die dem akademischen(Lehr-)personal angehören und gegen die ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wegen Plagiatsvorwürfen anhängig war, bzw. anhängig ist?

Der KUG ist ein solcher Fall in ihrem Lehrpersonal nicht bekannt.

20. Wenn ja, an welcher Universität und an welcher Fakultät und um welche Personen handelt es sich?

Siehe Frage 19.

Mit besten Grüßen



Ao.Univ.Prof. Mag. Mag. Dr. Georg Schulz MSc
Rektor

